



**Postilla, Das ist/ Ausslegung der Euangelien so nach alter
Catholischer Römischer Kirchen/ vnd der H. Vätter Lehr
vnd Meynung/ auff alle Sontäg durchs Jahr gepredigt vnd
außgelegt werden ...**

Hesselbach, Johann

Meyntz, M. DC. XVIII.

XX. Wie die Verläumbder den Verläumbdten wegen jhres guten Gerüchts/
so jhnen verleumbdet/ widerumb einen Abtrag/ vnd einen Widerruff thun
sollen vnd müssen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75708](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75708)

Am vierdten Sontag nach der Heyligen Dreysaltigkeit.
 Die neundte Sermon. Wie die Verleumbdten den Verleumbdten
 wegen ihres guten Gerüchtes / so sie ihnen verleumbdten / widerumb ein Ab-
 trag / vnd einen Wideruff thun sollen vnd
 müssen.

Über die Wort:

Du Gleichner / ziehe zuvor den Balcken auß deinem Aug: vnd besiehe dann / wie du
 das Stupfflein auß deines Bruders Aug bringest. Luc. 6. cap. v. 42.

Exodi 22.3



In dem andern Buch Moyses sagt Gott also: Es solle ein Dieb wider erstatten. Die Verleumbdter seyn die Diebe / dann sie stehlen denjenigen / welche sie verleumbdten / ihr gut Gerücht: verhasben müssen sie auch wider erstattung thun: damit aber keinem Unrecht geschehe / vnd man wisse / welcher wegen seiner Verleumbdung dem Verleumbdten einen öffentlichen Wideruff zu thun schuldig sey / vnd welcher nicht. Item / wie der Wideruff / vnd die Ergezung des Verleumbdten guten Gerüchtes beschehen soll / welches ich hiermit außs kürzest lehren will. Gott gebe darzu sein Genad.

Es seynd vier Fall / in welchen der Verleumbdter dem Verleumbdten Theil widerumb einen Abtrag oder einen Wideruff zu thun verpfligt ist.

Der erste Fall ist / wann der Verleumbdter dem Verleumbdten gewis sein gut Gerücht verleumbdter hat: wann er aber ihn nicht verleumbdter hat / vnd ist erwan die verleumbdte Person sonst berüchtigt / oder wan man den Verleumbdten nit glaube / so ist er nicht schuldig dem Verleumbdten ein Wideruff zu thun.

Der ander Fall / in welchem der Hinderklaffer dem Verleumbdten einen Wideruff zu thun schuldig ist / wann er ihm sein Ehr wider die Justitien / vnd wider alle Willkür vnd Recht abgeschnitten hat. Darum sündigen die Richter nicht / welche ein billichmessiges Urtheil wider eines Ehr vnd gut Gerücht fällt. Desgleichen sündigen auch die Kläger Zeugen: item / die Denuncianten vnd die Richter nicht. Vnd weil sie nicht sündigen / so seynd sie auch nicht schuldig wider Ergezung zu thun: wann sie aber dasjenige / welches sie thun / auß Haß vnd Neid thun / so sündigen sie zwar wider die Liebe / aber sie seynd nicht schuldig wider Ergezung zu thun.

Zum dritten / ist in dem Fall der Verleumbdter dem Verleumbdten einen Abtrag oder Wideruff zu thun schuldig / wann der Verleumbdte sein gut Gerücht auß andere wege widerumb erlangt hat / entweder / weil sonst ein anderer den Verleumbdtern seiner groben Lügen vberzeuget hat / oder weil er selbst mit seinen löblichen Thaten sein gut Gerücht wider oberkommen hat / als dan ist der Hinderklaffer seinem Verleumbdten keinen Abtrag oder Wideruff zu thun schuldig.

Zum vierdten ist der Hinderklaffer demjenigen / welchen er iniret / widerumb einen Abtrag zu thun schuldig / wann der Verleumbdte sich seines guten Gerüchtes noch nicht verziehen / noch dasselbige hat freywillig fahren lassen: wann er sich aber desselbi-

gen verziehen / oder Gelt darfür genommen hat / so ist der Hinderklaffer ihm keinen Wideruff zu thun schuldig. Dis ist nuhn außs kürzest gesagt in welchen Fällen der Verleumbdter den Verleumbdten einen Abtrag vnd Wideruff zu thun schuldig ist / vnd in welchen nicht. Nuhn solget wie vnd auß was weiß der Verleumbdter dem Verleumbdten einen Abtrag vnd Wideruff zu thun schuldig ist. Es wird vornemblich auß zweyerley weis einem ein Wideruff gethan. Die erste Weis ist diese: wann einer also verleumbdter ist / daß man ihm ein Laster fälschlich zumisser: welcher nun seinen Nachsten also verleumbdter hat / der muß in Gegenwart der Person / für welchen er ihn verleumbdter hat / sagen / er haben gelogen / er soll auch ein Eyde schweren / wanns von nöthen ist / daß er gelogen habe / damit man ihm desto eher glaube: vnd diejenigen / welche Paßquillen vnd Schmeichelschreiben / wider einen geschrieben / die sollen widerumb andere Schrifften außgehen lassen / die also thätig seynd / daß sie den Verleumbdten widerumb gut machen / vnd den vortigen Leumuth ablegen. Die ander Weis / dar auß einem ein Wideruff gethan wird / ist / wann einer des andern Laster / das zwar wahr / aber doch noch nicht offenbar ist / an tag giebt / vnd als dann soll er ihm nicht einen solchen Wideruff thun / daß er sagie / er habe gelogen: dann also thätig er mit seinem Wideruff / daß sich nicht gebürt / sondern er soll ihn bey denen / welchen er das verborgene Laster offenbahret hat / oft loben / damit sie etwas guts von ihm halten mögen. Er kan auch sagen / er habe Unrecht gethan / daß er ihn solches Lasters be- züchtigt habe: dann es ist ja Unrecht / wann einer dem andern seine heimliche Sünde offenbahret. Vnd die nuhn auß diese / wie dann auch auß die vorige Weis ihren Nachsten verleumbdten / die seynd ihm auch allen Kosten vnd Schaden / welche durch solche Verleumbdung auß ihn komen / wider zuerstaten schuldig. Wann aber das beschehene Laster / welches er offenbahret hat / sonst außbricht / wird der Verleumbdte / welcher es offenbar gemacht hat / von der Restitution / vnd Widererstattung der Kosten vnd Schaden frey quit vñ ledig gemacht. Nun möchte aber einer frage: ist auch ein Verleumbdter mit Verlesung vnd Nachtheil seines guten Gerüchtes / dem Verleumbdten Theil / wann er ihm Unrecht gethan / einen Abtrag vnd Wideruff zu thun schuldig? ja freylich ist er es schuldig: dann gleich wie ein Dieb mit seinem grossen Schaden dasjenige / so er gestohlen hat / widerzugeben schuldig ist: also ist auch ein Verleumbdter / da es gleich sein gut Gerücht Nachtheil bringet / dem Verleumbdten einen Wideruff zu thun schuldig: ja nit allein ist ein Verleumbdter mit Verlesung seines guten Gerüchtes / dem Verleumbdten sein

sein gut Gerichte wider zu erfassen schuldig / sonder auch mit Gefahr Leibs vnd Lebens / wann dem Verleumbdten auch Leibs vnd Lebens Gefahr da rauff stehet: wann aber zwey einander schmechen vnd lästern / vnd bezalen einander mit gleicher Mäng / so ist keiner dem andern etwas her auß zu geben / oder fernern Widerriuff zuzun schuldig. Wann aber einer seine Schmechwort widerriufft / so muß der ander seine auch widerriuffen.

Welcher Verleumbdten nun dem Verleumbdten einen Widerriuff zuzun schuldig ist / der solt solches auch thun: wo nicht / so kan er nimmermehr selig werden / wann er gleich beichtet / vnd ihm die Pfarzer vnd Beichwatter hunderimahl ein Absolution darüber spreche. Die allerheyligste Dreyfaltigkeit wolle allen Verleumbdtern verheissen / daß sie Buß thun / vnd ewig selig werden / Amen.

Am fünfften Sontagnach der H. Dreyfaltigkeit / Euangelium Luce am 5. Capitel.



nder Zeit / als sich das Volck zu dem Herren Jesu drang / auff daß sie möchten hören das Wort Gottes / vnd er stundt am See Genesareth / vnd sahe zwey Schiff am See stehen: die Fischer aber waren außgetreten / vnd wuschen ihre Netze. Da trat er in der Schiffe eins / welches war Simonis / vnd bath ihn / daß er es ein wenig vom Lande fähret. Vnd er saß sich / vnd lehrte das Volck auß dem Schiff. Vnd als er hatte außgehört zu reden / sprach er zu Petro: Fahre auff die Höhe / vnd werffet ewere Netz auß / daß ihr ein Zugthut. Vnd Petrus antwortet / vnd sprach zu ihm: Meister / wir haben die ganze Nacht gearbeitet / vnd nichts gefangen: Aber auff dem Wort wil ich das Netz außwerffen. Vnd

da sie das theten / beschlossen sie eine grosse Menge Fische: vnd ihr Netz zerriß. Vnd sie wuzeten ihren Gesellen / die im andern Schiff waren / daß sie kämen vnd hülffen ihnen ziehen. Vnd sie kamen / vnd füllten beyde Schiff voll / also daß sie schier versuncken waren. Da das Simon Petrus sahe / fielt Jesu zu den Knien / vnd sprach: Herr / gehe von mir hinnauß / dann ich bin ein sündiger Mensch. Dannes war ihn ein Schrecken ankommen / vnd alle die bey ihm waren / vber diesen Fischzug / den sie mit einander gethan hatten: desseligen gleichen auch Jacobum vnd Johanaem / die Söhn Zebedei / welche des Simonis Gesellen waren. Vnd Jesus sprach zu Simon: Fürchte dich nicht / dann von nun an wirst du Menschen fassen. Vnd sie fähreten die Schiff zu Lande / vnd verliessen alles / vnd folgten ihm nach.

Am fünfften Sontag nach der Heiligen Dreyfaltigkeit. Die erste Sermon. Warumb sich das Volck zu vnserm Herren Christo getrungen habe / ihn zu hören.

Über die Wort.

Es begab sich aber / daß sich das Volck zu ihm (Christo) drang / auff daß sie möchten hören das Wort Gottes. Luc. 5. cap. v. 1.



As Volck drang sich das zumahl zu vnserm Herren Christu / sie liefen auch von ferne zu Christus Predigen: gesunde aber gehen viel anders zu / viele haben gesunde die Kirchen vnd Predigete vor der Thür / vnd mögen nicht darein kommen / vnd solches ist zum Theil der Zuhörer / zum Theil der Prediger / die Schuld: damit aber solcher Mangel / so viel möglich gwendet werde / als will ich hiermit lehren / warumb sich das Volck zu vnserm Herren Christo getrungen habe / vnd warumb sich jetzt zur Zeit etliche nicht zu den Catholischen Predigten tringen wollen / vnd das Wort Gottes so wenig achten / Gott gebe darzu sein Genad.

Deswegen drang sich das Volck zu Christo / die Predigten waren ihnen seltsam / sie hörten nichts / oder doch gar selten Predigten. Nun ist aber ein gemein Sprichwort: Quod rarum charum, Was vns seltsam ist / das halten wir auch werth. Dann Gott hatte dem Jüdischen Volck / wegen ihrer grossen Bosheit / die besten Prediger von ihnen genommen / wie er ihnen durch den Propheten Esaiam zuver getödet hatte / vnd war zumahl ein grosser Hunger nach dem Wort Gottes / darvon der heylige Prophet Amos zuvor gewessaget hat / da er spricht: Tumb wahr / es kompt die Zeit / spricht der Herr Gott / daß sich einen Hunger ins Landt schicken werden / aber nicht Hunger nach Brod / noch einen Durst nach Wasser / sondern zu hören das Wort Gottes / daß sie hin vnder /